

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 19. September 2014

38. Stück

262.	Stellenausschreibung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Apetlon	295
263.	Stellenausschreibung für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Heiligenbrunn	296

Amt der Burgenländischen Landesregierung

262. Stellenausschreibung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Apetlon

In der Marktgemeinde Apetlon gelangt eine Planstelle für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Apetlon zur Besetzung (Anstellung frühestens ab Mitte Oktober befristet bis Ende Juni 2015).

Das Beschäftigungsausmaß: Teilzeit rd. 13 Wochenstunden

Bei einer abgeschlossenen Ausbildung: Einstufung: IL/I2b1 (entspricht rd. € 600 brutto)

Anstellungserfordernisse:

- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates
- volle Handlungsmöglichkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
Ausbildung: entweder Lehrer, Erzieher, Kindergartenpädagogen mit Hortausbildung oder Freizeitpädagoge
- Lebensalter von mind. 18 Jahren
- Strafregisterauszug
- männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst
- Bewerbungen ohne geeignete Ausbildungen können eingebracht werden. Die Bewerber müssen sich aber verpflichten, die erforderliche Ausbildung auf eigene Kosten nachzuholen.

Die Stellenbewerbung ist folgendermaßen (in Kopie) zu belegen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf und Strafregisterauszug;

Wenn vorhanden: Abschlusszeugnis, Verwendungszeugnis oder Nachweis der Ausbildung

Männer: Wehr- oder Zivildienstbescheinigung

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderten Unterlagen in der Zeit vom 10. September 2014 bis zum 24. September 2014 - 12 Uhr im Gemeindeamt Apetlon, Kirchengasse 3, 7143 Apetlon einzubringen. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Payer

263. Stellenausschreibung für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Heiligenbrunn

Die Gemeinde Heiligenbrunn bringt den Dienstposten für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ zur Ausschreibung.

Aufgrund einer zu erwartenden Gesetzesänderung, kann sich die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung möglicherweise verändern.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. ein ehrenhaftes Vorleben
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheit
4. die volle Handlungsfähigkeit
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule
6. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 iVm. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 6 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird in folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

1. Lebenslauf
2. Geburtsurkunde
3. Staatsbürgerschaftsnachweis
4. Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
5. Reifeprüfungszeugnis
6. Verwendungszeugnisse
7. Heiratsurkunde
8. Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
9. bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Der Monatsbezug der allgemeinen Verwaltung B/III/1 beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens € 1.907,90 inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Auf Basis aller gesetzlichen Vorschriften und der betreffenden Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenbrunn kann sich dieses angegebene Mindestgehalt durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Dienstantritt: 1. Jänner 2015

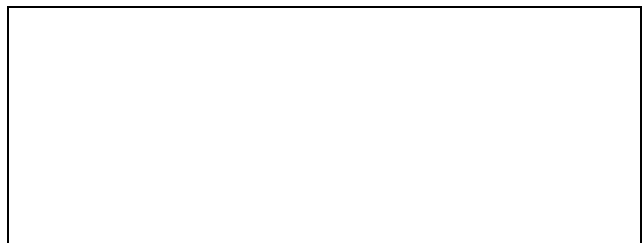
Die an den Gemeinderat der Gemeinde Heiligenbrunn zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Heiligenbrunn einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Schranz

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.